

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/035/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine	Datum: 24.10.2017 Az.: 50-23
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	23.11.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	07.12.2017	Vorberatung
Kreistag	18.12.2017	Beschluss

Programm ALTERNativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 01.01.2018.

Fachbereich: Sozialamt

Bearbeiter/in: Bretschneider, Sabine

Datum: 24.10.2017

Az.: 50-23

Programm ALTERNativen 60plus - Anpassung der Richtlinien der Seniorenbegegnungsstätten

Im Kreis Mettmann gibt es 41 Seniorenbegegnungsstätten (BGST), die unter Berücksichtigung entsprechender Richtlinien mit Kreismitteln gefördert werden. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess werden die Richtlinien seit Jahren den sich wandelnden Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft angepasst. Insbesondere unter dem Aspekt der Wirkungsorientierung wurden die Richtlinien seit 2011 entwickelt. In einem Workshop am 12.09.17 wurde die Weiterentwicklung der Richtlinie ab 2019 von Begegnungsstätten-Trägern, -Leitungen, der Liga der Wohlfahrtsverbände, der Politik und der Verwaltung (kreisangehörige Städte, Finanzstrukturkommission, Fachbereich) diskutiert. Ergebnis hierbei ist, dass der bereits vorhandenen Ressource der von den BGST immer schon erfüllten Standards stärkere Wertschätzung entgegengebracht werden soll. Bei der Forderung nach Ambulantisierung sind die BGST wichtige Partner; welche als Anlaufstellen im Stadtteil gegen Vereinsamung und für eine rege Teilnahme am Leben, sowie Begleitung und Beratung stehen.

Auf dem Weg hin zu Kontrakten ist die nun vorliegende Anpassung der Richtlinien für 2018 ein weiterer Zwischenschritt. In der Änderung wird

- die Erfüllung der Standards nun mit 80% der Fördersumme gewichtet,
- der Abgabetermin der Projektanträge auf Wunsch der BGST auf den 05.01. des Förderjahres gelegt und
- das Angebot eines konkreten Zielnachhaltedialogs in die Richtlinien aufgenommen.

Als Unterstützung für eine Entbürokratisierung wurde ein Glossar entwickelt, welches die Begriffe und Notwendigkeiten erläutert, und Formulare für eine kürzere Fördermittelbeantragung erstellt.

Es ist geplant, die Weiterentwicklung der Richtlinien 2019 in mehreren Workshops voranzubringen:

Workshop 1, 23.01.18, Großer Sitzungssaal, 9–12.30 Uhr, Thema „Rolle der BGST im Quartier“

Workshop 2, 07.03.18, Großer Sitzungssaal, 9-12.00 Uhr, Thema „Kontrakte“

Workshop 3, 26.04.18, Großer Sitzungssaal, 9-12.00 Uhr, Thema „Konkrete Formulierungen der Richtlinien“

Es wird der gleiche Personenkreis wie beim ersten Workshop eingeladen, die Moderation wird wieder durch die ZWAR-Zentralstelle in Dortmund übernommen.

Die Anlagen beschränken sich auf die Synopse der Richtlinien 2016 – Entwurf der Richtlinien 2018 und der Entwurf der Richtlinien 2018. Bzgl. der weiteren Anlagen wird auf die Vorlage 50/026/2017 verwiesen.

Anlage

1. Synopse Richtlinien 2016 – Entwurf Richtlinien 2018

2. Entwurf der Richtlinien 2018